

Kammerbeitrag 2023 der Arbeitnehmerkammer Bremen

Inkrafttreten: 15.10.2022
Fundstelle: Brem.ABl. 2022, 844

Die Vollversammlung der Arbeitnehmerkammer Bremen hat auf ihrer Sitzung am 29. September 2022 beschlossen:

Der Beitrag für die Arbeitnehmerkammer Bremen beträgt für das Jahr 2023 0,14 % des monatlichen Arbeitslohnes.

Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa hat den Beschluss der Vollversammlung mit Schreiben vom 10. Oktober 2022 nach § 23 Absatz 2 Nummer 3 ArbNKG genehmigt.

Ausgefertigt, Bremen, den 11. Oktober 2022

Vorstand der Arbeitnehmerkammer Bremen